

Samstag den 25. Juli 1868.

(255—2)

Nr. 7122.

Rundmachung.

Nachdem die Catastral-Vermessungs-Operationen in den ehemaligen Kreisen: Bocknia, Jaslo, Nieszow, Sandec, Tarnow und Wadowice des Königreiches Galizien, dann im Großherzogthume Krakau seit längerer Zeit beendet sind, die Berichtigung der, bei den diesfälligen Erhebungen fehlerhaft befundenen Aufnahms-Operate erfolgt ist und die hiesfür entfallenden Nachbesserungskosten ausgemittelt und eingebracht worden sind, so werden jene Vermessungsbeamten welche sich bei der Catastralaufnahme in den genannten Kreisen Galiziens und im Krakauer-Gebiete während der Zeit vom Jahre 1844 bis 1854 als Inspectoren oder Geometer verwendet haben und zur Sicherstellung etwaiger Ersätze, Dienstes-Cautionsmittelst vinculirter 4- oder 5percentiger Staatsanlehens-Obligationen geleistet haben, aufgefordert, um die Freischreibung von derlei entweder ausschließlich für die benannten Landestheile Galiziens oder nur für einzelne bestandene Kreise dieses Landes und gleichzeitig auch für andere bereits vermessene Länder Oesterreichs vinculirter Staatsschulds-Verschreibungen, u. z. unter genauer Angabe der Merkmale der bezüglichen Cautions-effecten, hierorts einzuschreiben.

Wien, am 1. Juli 1868.

Vom k. k. Finanz-Ministerium.

(253—3)

Nr. 4377.

Verlautbarung.

An der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Winterlehrcurs für Hebammen mit slovenischer Unterrichtssprache am 1. October 1868, zu welchem jede Schülerin, welche die gesetzliche Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus Krain, welche sich um die in diesem Winterlehrcurse zu verleihenden systemisirten 9 Studienfonds-Stipendien von 52 fl. 50 kr. und die normalmäßige Vergütung für die Hieher- und Rückreise in ihr Domicil zu bewerben beabsichtigen, haben die diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armuth, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der intellectuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde unfehlbar bis zum 25. August d. J.

bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens Unkundigen nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 6. Juli 1868.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(252—2)

Nr. 881.

Rundmachung.

In Folge Verordnung des hohen Landes-Ausschusses vom 15. Juli 1868, Z. 2464, werden von nun an die Interessen-Coupons sowie auch die bereits verlostten Obligationen der krainischen Grundentlastung bis auf sechs Monate vor der Verfallszeit gegen einen nach Tagen berechneten Abzug von nur 4 Percent pro anno bei der gefertigten Landescaffe eingelöst.

Dies wird allen Parteien, welche sich im Besitze solcher Coupons oder verlostter Obligationen befinden, zur gefälligen Kenntnißnahme mitgetheilt.

Laibach, am 17. Juli 1868.

Krainische Landescaffe.

(239 b—2)

Nr. 6668.

Vicitations-Rundmachung.

Von der k. k. Finanzdirection in Laibach wird bekannt gemacht, daß am

29. Juli 1868,

beim k. k. Verwaltungsamte Laß in Krain die Veräußerung des Staatsgutes Laß in Krain im öf-

fentlichen Vicitationswege und unter Zulassung schriftlicher Offerte mit dem Ausrufspreise von 40.000 fl. ö. W. stattfinden wird.

Das Nähere ist in Nr. 156 dieser Zeitung enthalten.

Laibach, am 10. Juli 1868.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain.

(250—3)

Rundmachung.

Die Traiteurie der k. k. Marine-Akademie zu Fiume wird im Wege einer öffentlichen Minuendo-Offertverhandlung zur contractlichen Besorgung an den als vortheilhaft erscheinenden Concurrenten auf ein Jahr, d. i. vom 1. October 1868 bis Ende September 1869 überlassen werden.

Die diesbezüglichen Vertragsbedingungen können aus der betreffenden, unter Einem verlaublich werdenden Vicitationsankündigung entnommen werden.

Die Offertverhandlung findet

am 8. August d. J.,

um 10 Uhr Vormittags, beim k. k. Marine-Akademie-Commando zu Fiume statt. Die genau nach dem hinausgegebenen Formulare verfaßten, gestempelten Offerte müssen die für die einzelnen Kostationen geforderten Geldbeträge, mit Ziffern und Buchstaben geschrieben, enthalten und dürfen weder radirt noch ausgebeffert sein; dann sind dieselben mit einem Keugelde im Betrage von 5 % der einjährigen Lieferung, d. i. mit 1000 fl. in Barem oder in Staatspapieren von gleichem Werthe sowie mit einem authentischen Zeugnisse der Ortsbehörde des Offerenten über dessen Moralität und Befähigung zur Uebernahme der Lieferung zu belegen, endlich müssen diese Offerte gut versiegelt und mit der Aufschrift: „Offert für Uebernahme der Traiteurie in der k. k. Marine-Akademie zu Fiume“ längstens bis 8. August 1868, 9 Uhr Vormittags, dem k. k. Marine-Akademie-Commando zu Fiume direct zukommen gemacht werden.

Später einlangende oder solche Offerte, welche mit Bedingungen und Voraussetzungen ausgestellt sind, so wie jene, welche im telegraphischen Wege eingesendet werden oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Fiume, am 14. Juli 1868.

Vom k. k. Marine-Akademie-Commando.

(257—2)

Nr. 375.

Straßenbau-Vicitations-Rundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 16. Juli d. J., Z. 4937, nachstehende Bauherstellungen an den diesbezirklichen Reichsstraßen zur Ausführung genehmigt, und zwar:

Auf der Voibler Reichsstraße:

- 1) die Ausbesserung der Stützmauer bei dem ärarischen Magazine an der Save nächst Krainburg z. D. Z. III/4—5 im adjustirten Betrage von . 146 fl. 43 kr.
 - 2) die Herstellung einer Stützmauer mit einem Canale z. D. Z. V/7—8 im Betrage von . 350 fl. 15 kr.
 - 3) die Herstellung einer Stütz- und Wandmauer am Voiblsberge z. D. Z. VI/15 mit 1937 fl. — kr.
 - 4) die Herstellung einer neuen Mulde z. D. Z. VII/1—2 am Voiblsberge mit 215 fl. 58 kr.
- Auf der Wurzner Straße:
- 5) die Herstellung zweier Canäle z. D. Z. II/0—1 und II/2—3 mit 219 fl. 19 kr.

6) die Herstellung eines Durchlasses z. D. Z. III/6—7 mit 160 fl. 19 kr.

Auf der Kancker Reichsstraße:

7) die Herstellung einer Stützmauer z. D. Z. II/14—15 mit . . . 300 fl. — kr.

Die diesbezügliche Vicitationsverhandlung wird am 1. August 1868

bei dem löbl. k. k. Bezirksamte Krainburg von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen andern licitiren will, das 10perc. Badium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Versteigerungscommission zu erlegen oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Casse mit dem Bescheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Baubedingungen verfaßte, mit dem 10perc. Keugelde belegte Offerte werden jedoch nur vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung, auch angenommen.

Die allgemeinen und speciellen Baubedingungen, sowie auch die sonstigen Bauacten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte und am Vicitationsstage bei dem löbl. k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Bauamt Krainburg, am 22sten Juli 1868.

(254—2)

Nr. 4976.

Edict,

womit bekannt gemacht wird:

Es sei die Verpachtung der Jagdgerechtfame der Ortschaften Ober- und Unterplanina, Gartscharenz, Mammiz und Rakel auf fünf nach einander folgende Jahre, d. i. für die Zeit vom 31. August 1868 bis 1873, auf Ansuchen der Gemeindevorsteherung bewilliget und deren Vornahme auf den

5. August 1886,

Vormittags 10 Uhr, in der Bezirksamtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pachtbedingungen dem erschienenen Pachtlustigen unmittelbar vor der Vicitation werden bekannt gegeben werden.

Wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

K. k. Bezirksamt Voitsch zu Planina, am 5. Juli 1868.

(259—2)

Nr. 4235.

Edict.

Nachstehende, beim k. k. Steueramte in Planina in Vorschreibung befindliche Gewerbsparteien, unbekanntem Aufenthaltes, werden im Grunde des Erlasses der vorbestandenen k. k. Steuer-Direction für Krain vom 20. Juli 1858, Z. 5156, hiermit aufgefordert

binnen 14 Tagen,

von der letzten Einschaltung dieser Citation an gerechnet, so gewiß hieramts sich zu melden und den Rückstand zu berichtigen, als im widrigen Falle die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlaßt werden würde:

- 1) Josef Terliker, Wirth, Art.-Nr. 27, Steuerrückstand sammt Zuschlägen pro 1863/1867: 40 fl. 49 kr.
- 2) Derselbe, Getreidehändler, Art.-Nr. 49, Steuerrückstand sammt Zuschlägen pro 1863/1867: 40 fl. 49 kr.
- 3) Franz Wran, Wirth, Art.-Nr. 78, Steuerrückstand sammt Zuschlägen pro 1867: 8 fl. 10½ kr.
- 4) Josef Kuschan, Bildhauer und Vergolder, Art.-Nr. 17, Steuerrückstand sammt Zuschlägen pro 1862/1867: 56 fl. 57 kr.

K. k. Bezirksamt Voitsch in Planina, am 10. Juni 1868.